

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel (XII/HES-Rat/08)** am Montag,
13.11.2023 in Hesel

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann
Anita Berghaus
Jan Boelsems
Karsten Bruns
Gerd Dählmann
Erwin Köster
Dieter Nagel
Melanie Nonte
Johann Rademacher
Günter Saathoff-Kettwig

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Lars Dominik
Siglinde König
Holger Minor
Andreas Pfaff
Arne Salge

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Rates am 01.06.2023
5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Anpassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG
Vorlage: HES/2023/094
8. Redaktionelle Anpassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG
Vorlage: HES/2023/102
9. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hesel
Vorlage: HES/2023/088

10. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hesel
Vorlage: HES/2023/098
11. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3
Vorlage: HES/2023/097
12. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3
Vorlage: HES/2023/087
13. Anträge
14. Anfragen
15. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
16. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sitzungsverlauf:

Herr Duin teilt mit, dass Herr Pfaff, Frau König, Herr Dominik und Herr Minor entschuldigt fehlen.

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Frau Berghaus merkt an, dass der Antrag die Straßenausbaubeitragserhebung auszusetzen am 06.11.2023 gestellt wurde! Wenn nicht innerhalb von 3 Monaten eine Ratssitzung stattfindet, dann muss der Antrag dem VA vorgelegt werden.

Herr Duin erklärt, dass es sich nur um einen Dringlichkeitsantrag handelt, wenn der Gemeinde direkt einen finanziellen Nachteil erlangt.

Sodann wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgelegt.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Rates am 01.06.2023

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.06.2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Hesel

Urzeitlicher Grabhügel

Am urzeitlichen Grabhügel an der Dellerstraße wurde inzwischen die Informationstafel aufgestellt. Eine Sitzbank sowie eine Anpflanzung von Maiglöckchen folgen noch.

Park an der Villa

In einer gemeinsamen Bereisung der Ausschüsse für Bau, Klima und Gemeindeentwicklung sowie Jugend, Sport, Kultur und Soziales hat die Gartenplanerin Heike Beening aus Neukamperfehn ihre ersten Ideen zur Neugestaltung des Parks an der Villa vorgestellt. Sie wird nun ein konkretes Angebot für ihre Leistungen sowie einen Zeitplan vorlegen.

Fortentwicklung des Dorfplatzes

Der Samtgemeinde Hesel wurden Fördermittel zur Fortentwicklung des Dorfplatzes in Hesel aus dem Förderprogramm Zukunftsräume Niedersachsen in Höhe von 300.000 Euro bewilligt. Der Dorfplatz wurde zuletzt im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes vor rund 12 Jahren neugestaltet. Die Gemeinde Hesel möchte den Platz nun fortentwickeln um ihn für die Menschen in Hesel attraktiver zu gestalten. Ziel ist es mittelfristig an dem Platz gastronomische Angebote anzusiedeln. Im Rahmen der Förderung wurden drei Maßnahmen bewilligt. So sind neben einer baulichen Anpassung des Platzes, eine geschichtliche Ausstellung sowie ein städtebaulicher Wettbewerb für eine ortsverträgliche Bebauung (Stichwort: Baukultur) im historischen Ortskern von Hesel vorgesehen.

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Hesel haben am 09.11.2023 Mitarbeitende des Planungsbüros Diekmann, Mosebach und Partner, des Büros ConCultura und der Ostfriesischen Landschaft die ersten Konzeptentwürfe vorgestellt. Anregungen aus der Politik wurden aufgenommen und werden bei der weiteren Entwurfsplanung berücksichtigt.

Das Projekt soll bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Spielplatz Kastanienstraße

Die Neuansaat am Spielplatz in der Kastanienstraße wurde vorgenommen. Eine Tisch-Bank-Kombination als Sitzgelegenheit ist in der Beschaffung. Ein Spieltor soll noch bestellt werden.

Ausbau der Dorfstraße

Kommende Woche soll ein Austauschgespräch mit Mitgliedern der Bürgerinitiative stattfinden. Hierzu wurden auch Vertreter*innen der Fraktionen des Rates eingeladen.

Die Bürgerinitiative hat öffentlich erklärt, dass ihr Ziel ist, dass keine finanziellen Beteiligung (durch Beiträge bzw. Steuern) durch die Menschen erfolgt.

Radwegebau in der Ortsdurchfahrt (B436)

Inzwischen liegen die Ausschreibungsunterlagen in der Verwaltung vor. Es fehlt noch die schriftliche finanzielle Bestätigung über die Kostenbeteiligung des Bundes. Sobald diese vorliegt kann die Ausschreibung erfolgen.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Anpassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG

Vorlage: HES/2023/094

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Rates.

Der neu gebildete Rat muss sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass eine Anpassung von § 5 Absatz 2 erforderlich ist, da die bisherige Fassung den Verwaltungsausschuss umgeht.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

8 Redaktionelle Anpassung der Verwaltungsrichtlinien gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG

Vorlage: HES/2023/102

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Samtgemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsrichtlinien der Mitgliedsgemeinden redaktionell anzupassen sind, da das Wort „Hauptverwaltungsbeamter“ die Bürgermeister bzw. Gemeindedirektoren der Mitgliedsgemeinden nicht umfasst. Weiterhin umfasst das Wort „Samtgemeindevermögen“ nicht das „Gemeindevermögen“ der Mitgliedsgemeinden und ist ebenfalls anzupassen.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (10 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Verwaltungsrichtlinie wird beschlossen.

9 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hesel

Vorlage: HES/2023/088

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hesel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Gemeindedirektor nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und

Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Gemeindedirektors.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von September 2022 bis Februar 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hesel“.

Leer, den 14. Juni 2023

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Gemeindedirektors ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabchluss

Bislang wurde durch die Gemeinde Hesel kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt, da die Gemeinde Hesel keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag von 397.579,68 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 529.007,78 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG gedeckt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hesel wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 397.579,68 € wird durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 529.007,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hesel und die Stellungnahme des Gemeindedirektors werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeindedirektor Joachim Duin wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

10 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hesel

Vorlage: HES/2023/098

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hesel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Gemeindedirektor nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Gemeindedirektors.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von März 2023 bis Juni 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hesel“.

Leer, den 14. Juni 2023

*Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann*

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Gemeindedirektors ist als Anlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabchluss

Die Gemeinde Hesel beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

Verwendung des Ergebnisses

Aus der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich ein Fehlbetrag von 687.313,66 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 266,42 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.

Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG teilweise gedeckt werden. Der noch verbleibende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird gem. § 24 Abs. 2 GemHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG aus den Überschüssen des Sonderergebnisses (Rücklage außerordentliches Ergebnis) gedeckt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hesel wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 687.313,66 € wird teilweise durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der noch verbleibende Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 266,42 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Hesel und die Stellungnahme des Gemeindedirektors werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeindedirektor Joachim Duin wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
5. Die Gemeinde Hesel beschließt auf Grundlage des § 179 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2019 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses abzusehen.

11 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3

Vorlage: HES/2023/097

Sachverhalt:

Der Gemeinde Hesel wurde kurzfristig der Erwerb von zwei Grundstücken angeboten.

Es handelt sich hierbei um das Grundstück 1 Auricher Straße 25, Hesel-29-53/3 zu einer Größe von 2.390 m² und das Grundstück 2 Freifläche, Hesel-29-14/5 zu einer Größe von 1.102 m².

Die Flächen werden für das Baugebiet westlich der Poststraße erworben.

Zur Deckung dieses Grunderwerbs wird im investiven Budget „Erwerb v. Flächen westlich der Poststraße“ ein Betrag von 296.800,- € Euro benötigt, sodass eine außerplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 NKomVG in Betracht kommt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag von 296.800,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2023 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 296.800,00 Euro erfolgt durch die im Haushalt eingeplanten Mittel für den Erwerb von Grundstücken zur Ausweitung des Gewerbegebietes im Teilhaushalt 3.

12 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3

Vorlage: HES/2023/087

Sachverhalt:

Der Gemeinde Hesel wurde kurzfristig den Erwerb einer Landwirtschaftsfläche in Bohmhusern am Bohmhuserweg angeboten. Bereits im letzten Jahr wurde das direkt an diese Fläche angrenzende Grundstück mit dem darauf befindlichen Gebäude erworben.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Hesel ist es naheliegend, dass auch die Landwirtschaftsfläche erworben wird.

Zur Deckung dieser Maßnahme sind die Mittel im investiven Budget auf eine eigene Investitionsnummer umzubuchen. Mittel für den Erwerb von Grundflächen sind bereits im Haushalt 2023 ausreichend bereitgestellt worden.

Zur Deckung dieses Grunderwerbs werden im investiven Budget ein Betrag von 96.800 Euro benötigt, sodass eine außerplanmäßige Bereitstellung gem. § 117 NKomVG in Betracht kommt.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (10 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird außerplanmäßig ein Betrag von 96.800,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2023 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 96.800,00 Euro erfolgt durch die im Haushalt eingeplanten Mittel für den Erwerb von Grundvermögen im Teilhaushalt 3.

13 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

14 Anfragen

Folgende Anfragen wurden gestellt:

Anfrage:

Warum sind die 4 Geschwindigkeitsgeräte noch nicht installiert? Entscheidung in den Gremien, wo die Geräte aufgestellt werden sollen.

Anmerkung der Niederschrift:

Die 4 Geschwindigkeitsanzeigen wurden nach der Priorisierung der Gremien an folgenden Standorten installiert:

1. Kirchstraße
2. Dorfstraße
3. BeningasträÙe
4. FalkensträÙe

Anfrage:

30er Markierungen auf den Straßen, sollten bei entsprechender Witterung gemacht werden. Wie weit sind wir damit?

Anmerkung der Niederschrift:

Die 30 er Markierungen wurden erneuert.

15 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

16 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann schließt den öffentlichen Teil der Schließung um 20:40 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Gerd Dählmann

Joachim Duin